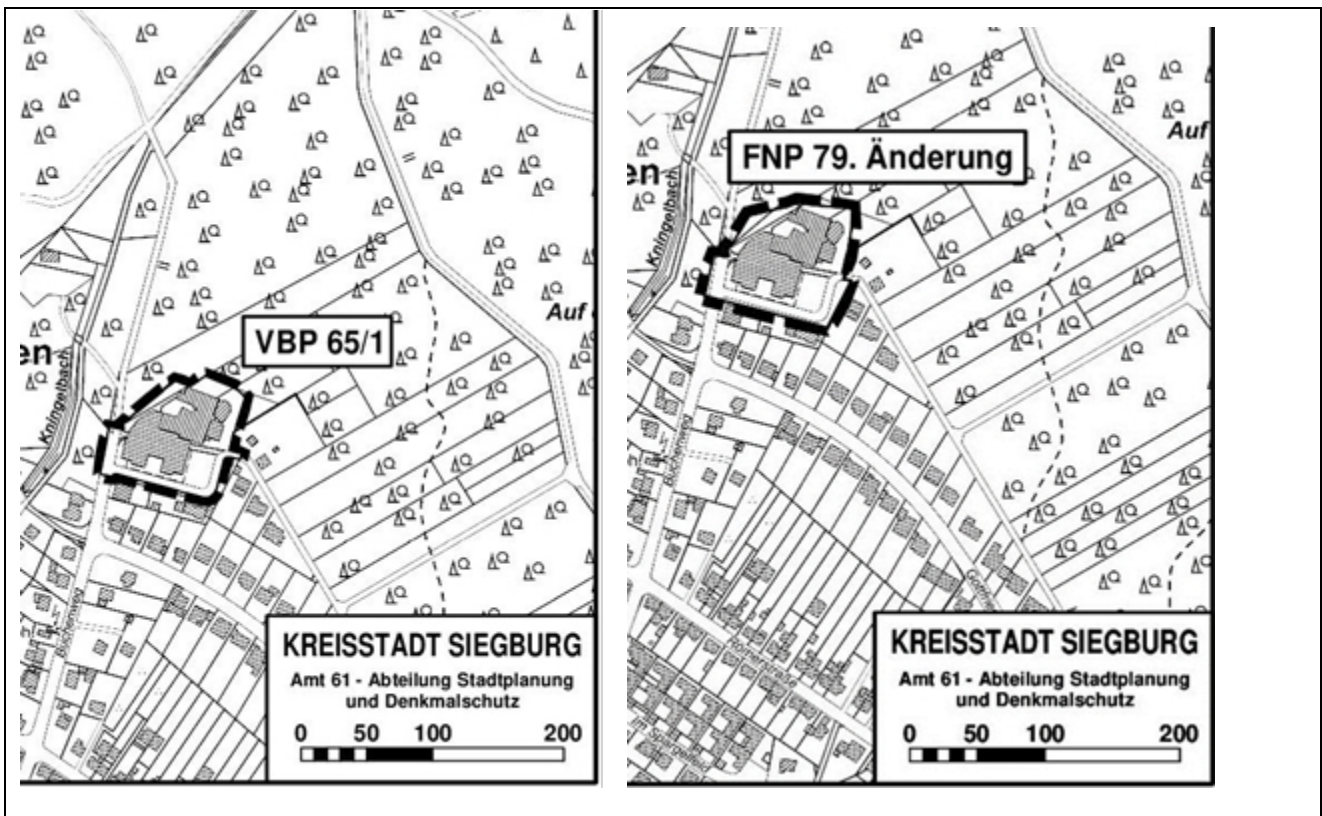


**Gremium:** Planungsausschuss  
**Sitzung am:** 29.09.2022

öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65/1 und 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - „Wohnanlage Höhenweg“**  
**Plangebiet: Grundstücksbereich des ehemaligen Waldhotels Grunge, am nördlichen Ende des Buchenweges, nördlich des Höhenweges im Stadtteil Kaldauen;**  
Sachstand



**Sachverhalt:**

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65/1 und zur 79. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes für die in den Übersichtsplänen mit schwarzer Strichlinie umrandete Flächen gefasst und die Verwaltung beauftragt, mit den Vorentwurfsunterlagen, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Mittels der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung in Form von 7 Wohngebäuden mit jeweils zwischen 5 und 10 Wohneinheiten anstelle der vorhandenen Hotelanlage geschaffen werden.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Siegburger Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern. Im Rahmen der 79. Änderung des FNP soll die Darstellung von „Sondergebiet“ (SO) mit der Zweckbestimmung „Anlagen für den Fremdenverkehr“ in „Wohnbaufläche“ (W) geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.05 bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführt.

Zu den Vorentwurfsunterlagen wurden diverse Stellungnahmen abgegeben, die derzeit ausgewertet werden. In den Schreiben werden u.a. die Themen Verkehr, Abfallentsorgung, Wald, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Starkregenereignisse, Rückbau und Energiekonzept behandelt.

Seit dem 30.08.2022 findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am v.g. Tag mit einer Bürgerinformationsveranstaltung begonnen. Das Protokoll zur Infoveranstaltung ist der Vorlage beigefügt.

Bis einschließlich 30.09.2022 können die Vorentwurfsunterlagen beim städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt und auf der städtischen Internetseite eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen und das weitere Vorgehen sollen in der Sitzung des Planungsschusses im Dezember behandelt werden.

### **Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 12.09.2022

Anlage:

Protokoll zur Infoveranstaltung am 30.08.2022